



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (Anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-3/100 I 28.01.2014	Unser Zeichen IE1-1334.10-117 Telefon / - Fax 089 2192-2603/-2192-12603	Bearbeiter Frau Krannich Zimmer 368	München 04.03.2014 E-Mail Sachgebiet-IE1@stmi.bayern.de
--	--	--	---

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Katharina Schulze und
Frau Ulrike Gote vom 28.01.2014 betreffend Rechtsextreme Aktivitäten in der
Immobilie Oberprex 47**

Anlagen

5 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.: *Wie bewertet die Staatsregierung grundsätzlich den Stellenwert der
Immobilie Oberprex 47 innerhalb der rechtsextremen Szene in Bayern?*

Sowohl die NPD als auch Neonazi-Kameradschaften sind ständig auf der Suche nach Räumlichkeiten für Veranstaltungen, wie z.B. Feiern, Konzerte, Schulungen, Parteiveranstaltungen oder interne Treffen. Ziel ist die Etablierung langfristiger Anlaufpunkte, so genannter „Nationaler Zentren“, die den Zusammenhalt innerhalb der Szene stärken, aber auch der Rekrutierung neuer Mitglieder dienen. Meldungen über den Erwerb oder die Nutzung von Immobilien durch Rechtsextremisten rufen vielfach ein hohes Medieninteresse hervor. Die Aufmerksamkeit gilt insbe-

sondere Objekten, die für die Errichtung überregionaler Schulungs- und Tagungsstätten geeignet sein könnten und damit eine strategische Bedeutung für die nachhaltige Etablierung rechtsextremistischer Strukturen haben könnten. Mit der im Frühjahr 2010 durch die Mutter des Rechtsextremisten Tony Gentsch erworbenen Immobilie in Oberprex 47 gelang es der rechtsextremistischen Szene, eine solche zentrale Anlaufstelle zu schaffen. Das als „Nationales Zentrum Hochfranken“ bezeichnete Objekt dient der Szene sowohl als Wohnraum als auch als Örtlichkeit für Schulungen, Feiern, interne Treffen und kleine Konzerte. Das Anwesen ist nach Einschätzung des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) als **Anlaufpunkt für die bayerische Szene überregional bedeutsam**. Es steht der rechtsextremistischen Szene dauerhaft zur Verfügung und kann für regelmäßige Veranstaltungen genutzt werden. An derartigen Treffen nehmen gelegentlich auch Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet oder aus dem Ausland teil. Am 25. Mai 2013 und am 1. Juni 2013 fanden in Oberprex anlässlich der Haftentlassung von Tony Gentsch zwei Willkommensfeiern der rechtsextremistischen Szene statt. Seitdem verstärken sich die Aktivitäten in dem Objekt. Im Zusammenhang mit vereinsrechtlichen Exekutivmaßnahmen gegen das Freie Netz Süd wurde am 10. Juli 2013 auch das betreffende Anwesen in Oberprex durchsucht.

zu 2.: *Wie viele rechtsextreme Treffen, Veranstaltungen, Konzerte etc. haben seit dem Erwerb der Immobilie in Oberprex stattgefunden (aufgeschlüsselt nach Datum und Art der Veranstaltung)?*

Seit dem Erwerb des Objektes „Oberprex 47“ im Jahr 2010 wurden und werden von Personen aus dem Umfeld der „Freien Nationalisten Hof“ bzw. des „Freien Netz Süd“ (FNS) regelmäßig nicht-öffentliche Veranstaltungen und Treffen in dem Wohnanwesen durchgeführt. Während der Inhaftierung des Kameradschaftsführers Tony Gentsch gingen die Aktivitäten quantitativ zurück. Zwischenzeitlich scheint sich die Örtlichkeit innerhalb der rechtsextremistischen Szene wieder stärker als Veranstaltungsort zu etablieren.

Dem BayLfV bzw. dem PP Oberfranken sind folgende Veranstaltungen bekannt geworden:

Datum	Art der Veranstaltung / des Treffens
Jahr 2010	
12.06.2010	Geburtstagsfeier
26.06.2010	Geburtstagsfeier
18.09.2010	Feier
25.09.2010	Treffen
30.10.2010	Nachlauf zur Gedenkveranstaltung für den verstorbenen Rechtsanwalt Jürgen Rieger in Wunsiedel
31.12.2010	Silvesterfeier
Jahr 2011	
22.05.2011	Vortragsveranstaltung des Martin Wiese
28.05.2011	Vortragsveranstaltung des Martin Wiese
18.06.2011	Geburtstagsfeier
16.07.2011	Veranstaltung „Freies-Netz-Süd“
30.07.2011	Liederabend
16.09.2011	Rechtsschulung
24.09.2011	Geburtstagsfeier
08.10.2011	Begrüßungsfeier für Matthias Fischer nach seiner Haftentlassung
31.12.2011/01.01.2012	Silvesterfeier
Jahr 2012	
03.03.2012	Treffen
07./08.04.2012	Einzugsfeier Jan B., Geburtstagsfeier
14.04.2012	Treffen im Nachgang 2. Trauermarsch Plauen
30.04./01.05.2012	Vorfeld zur 1. Mai-Veranstaltung Hof
09.06.2012	Treffen zum sog. „III. Tag der Deutsch-Böhmischen Freundschaft“ („Day of Friendship“)
14.07.2012	Musikveranstaltung / „Solidaritätskonzert“ für Tony Gentsch
28.07.2012	Geburtstagsfeier
19.08.2012	Treffen
08.09.2012	Vorlauf zum Frankentag in Mainleus-Schwarzach
17.11.2012	Nachlauf zur Kundgebung Wunsiedel
01.12.2012	Nachgang Konzert / Liederabend
31.12.2012	Silvesterparty
Jahr 2013	
13.04.2013	Nachlauf 3. Trauermarsch Plauen
20.04.2013	Treffen/Feier

25.05.2013	1. Wiedersehensfeier für Tony Gentsch nach seiner Haftentlassung
01.06.2013	2. Wiedersehensfeier für Tony Gentsch nach seiner Haftentlassung
09.06.2013	Treffen
06./07.07.2013	Geburtstagsfeier
27.07.2013	Geburtstagsfeier
03.08.2013	Geburtstagsfeier
31.08.2013	Vortrag zum 2. Weltkrieg
14.09.2013	Geburtstagsfeier
17.10.2013	Treffen
26./27.10.2013	Vortragsveranstaltung „Europäische Aktion“
16.11.2013	Vortragsveranstaltung
07.12.2013	Geburtstagsfeier
20.12.2013	Julfeier/Sonnwendfeier
31.12.2013	Silvesterfeier
08.02.2014	Vortragsveranstaltung

Bei den der Polizei im Vorfeld bekannt gewordenen Veranstaltungen oder Treffen wurden jeweils nach konkreter Erkenntnislage polizeiliche Einsatzmaßnahmen durchgeführt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Maßnahmen zur Erkenntnisgewinnung, zielgerichtete Kontrollen außerhalb des Objektes, Überprüfung und Durchsetzung von Auflagen und Weisungen, Verhinderung und Unterbindung bzw. beweiskräftige Verfolgung von Straftaten.

zu 2. a): Welche Einschätzung wurde von den Sicherheitsbehörden in den einzelnen Fällen hinsichtlich der Frage getroffen, ob es sich um öffentliche Veranstaltungen handelte?

zu 2. b): Wurden in einzelnen Fällen Maßnahmen ergriffen, um Veranstaltungen zu verbieten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2. a) und 2. b) zusammenhängend beantwortet.

Das BayLfV beobachtet intensiv die rechtsextremistischen Aktivitäten um das Szene-Objekt Oberprex 47 und teilt lagerelevante Erkenntnisse – z.B. im Vorfeld

geplanter Zusammenkünfte – der Polizei bzw. den Sicherheitsbehörden mit. Nach dem vorliegenden Erkenntnisstand finden in der Immobilie in der Regel interne bzw. geschlossene Veranstaltungen statt. Bislang sind lediglich zwei öffentliche Szene-Veranstaltungen im Anwesen Oberprex 47 bekannt geworden:

- Im Januar 2013 bewarb die neonazistische Kameradschaft „Urd und Skult“ (Oberpfalz) im Internet öffentlich ein Rechtsrockkonzert, das am 26.01.2013 im Raum Nordbayern stattfinden sollte. Aufgrund der fehlenden Veranstaltungsanzeige und des Vorliegens von verbotsrelevanten Erkenntnissen zu einer der angekündigten rechtsextremistischen Musikgruppen verweigerte die zuständige Verwaltungsgemeinschaft Regnitzlosau die Erlaubnis. Die schriftliche Anhörung mit dem Hinweis auf das geplante Verbot der Veranstaltung wurde dem Veranstalter zugestellt. Daraufhin sagte dieser das geplante Konzert ab.
- Der so genannte „III. Tag der Freundschaft“ („Day of Friendship“) des rechtsextremistischen „Deutsch-Böhmischen Freundeskreises“, der am 09.06.2012 im betreffenden Szene-Objekt stattfand, war zuvor vom zuständigen Landratsamt mit Auflagen (nach dem Jugendschutzgesetz und Gaststättenrecht) genehmigt worden. Im Vorfeld klagte der FNS-Aktivist Norman KEMPKEN, Anmelder der Veranstaltung, gegen Teilbereiche dieses Auflagenbescheides. In einem vom Verwaltungsgericht vorgeschlagenen Vergleich wurden einzelne Punkte des Bescheides zurückgenommen. Eine Kontrolle des Veranstaltungsortes mit Vertretern des Landratsamtes führte zu keinen Beanstandungen, da die bestehenden Auflagen eingehalten wurden.

Bei allen anderen den Behörden bekannt gewordenen Veranstaltungen handelte es sich um private Feiern, Vorträge bzw. Zusammenkünfte. Eine Untersagung von Privatfeiern in Privaträumen ist rechtlich nicht möglich. Der Veranstalter ist auch nicht verpflichtet, eine private Feier in seinen Räumlichkeiten den Behörden anzuzeigen oder eine Erlaubnis zu beantragen.

zu 3.: Wie viele rechtsextremistisch motivierte Straftaten wurden bisher im Umfeld der Immobilie Oberprex 47 festgestellt bzw. angezeigt?

zu 3. a): Zu welchem Ergebnis kamen in den jeweiligen Fällen die polizeilichen Ermittlungen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 3.a) zusammenhängend beantwortet.

Im Umfeld des Veranstaltungsortes wurden anlässlich des „III. Tages der Deutsch-Böhmischen Freundschaft“ am 09.06.2012 die angebotenen Tonträger durch das Landratsamt Hof überprüft. Hierbei wurde im Nachgang festgestellt, dass die CD „Mr. Gentleman Niveaulos - Jetzt ist Schluss“ sowie die CD „Die Lunikoff Verschwörung - I Kaida“ indiziert sind. Da dies den Anfangsverdacht eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz begründete, wurde der Staatsanwaltschaft Hof eine Anzeige vorgelegt. Dort wurde die Erwirkung eines Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses angeregt, der jedoch vom Ermittlungsrichter nicht erlassen wurde. Das Ermittlungsverfahren wurde daraufhin von der Staatsanwaltschaft Hof mit Verfügung vom 07.01.2014 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

zu 4.: *Wie bewertet die Staatsregierung den Neonazi-Online-Shop „Final Resistance“ und dessen Sortiment?*

Rechtsextremistische Vertriebe und Versandhandel kommerzialisieren die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Das Sortiment ist gezielt auf die Bedürfnisse der Anhänger einzelner Szene-Stilrichtungen wie der Skinhead-, der NS-Hatecore- oder der NS-Black-Metal-Subkultur ausgerichtet. Auch bei der Produktion und Vervielfältigung von Tonträgern spielen insbesondere die größeren Vertriebe eine wichtige Rolle. Neben Musik umfasst die Angebotspalette meist Textilien und szenetypische Devotionalien sowie zunehmend auch Accessoires für den Alltag wie Sonnenbrillen oder Gürteltaschen. Hauptmotivation für die Betreiber rechtsextremistischer Vertriebe sind – neben der rechtsextremistischen Gesinnung – insbesondere wirtschaftliche Interessen. Die erzielten Einnahmen tragen zur Bestreitung des Lebensunterhalts bei. Einige Geschäftsinhaber geben aber auch an, die Szene mit einem Teil der Verkaufserlöse zu unterstützen.

Auch der „Final Resistance“- Versand gibt an, mit dem Verkauf eines Solidaritätst-Shirts für die rechtsextremistische griechische Partei „Goldene Morgenröte“ Angehörige von zwei in Griechenland ermordeten Parteimitgliedern finanziell unterstützen zu wollen. Insgesamt umfasst das Angebot des „Final Resistance“-Versands szenetypische Textilien, Propagandamittel, CDs und Accessoires sowie

szenerrelevante Literatur, die vergleichbar mit dem Sortiment anderer rechtsextremistischer Mailorder-Geschäfte ist. Der Versand beschreibt sich selbst mit „True NS Streetwear“. Das Angebot von „Final Resistance“ zeigt die Bedeutung rechtsextremistischer Lifestyle Artikel für Teile der Jugendszene, aber auch für jüngere Erwachsene. Entgegen der Behauptung auf der Homepage, man wolle „der Jugend (...) Alternativen zu etablierter, überteuerter Markenkleidung“ bieten, steht bei den Betreibern durchaus die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund.

zu 4. a): *Handelt es sich beim Neonazi-Online-Shop „Final Resistance“ um ein Beobachtungsobjekt des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz?*

Ja.

zu 4. b): *Welche strafrechtlich relevanten Erkenntnisse hat ggf. die Beobachtung des Neonazi-Online-Shops „Final Resistance“ durch bayerische Sicherheitsbehörden ergeben?*

Dem Polizeipräsidium Oberfranken liegen bislang keine strafrechtlich relevanten Erkenntnisse bezüglich des Internetversandhandels „Final Resistance“ vor.

zu 5.: *Wie bewertet die Staatsregierung den Inhaberwechsel beim Neonazi-Online-Shop „Final Resistance“ und die Verlagerung des Firmensitzes in die Immobilie Oberprex 47?*

Der Onlineversandhandel „Final Resistance“ wurde 2010 vom informellen Führer der Kameradschaft „Widerstand Schwandorf“, Daniel Weigl, in Wackersdorf gegründet und bis 2013 von ihm betrieben. In der rechtsextremistischen Szene wird Weigl teilweise als „Kapitalist“ kritisiert, der nur finanzielle Interessen verfolge. Angesichts seines schwindenden Ansehens in der Szene war Daniel Weigl vermutlich an einem schnellen Verkauf des Versandhandels interessiert.

Am 27. November 2013 übernahmen die beiden maßgeblichen Aktivisten des neonazistischen Netzwerks Freies Netz Süd (FNS), Matthias Fischer und Tony Gentsch, den Versandhandel und verlagerten den Sitz in das rechtsextremistische Szeneobjekt Oberprex 47 in Oberfranken. Die beiden Rechtsextremisten gründeten dazu eine auf ihren Namen lautende GbR, die formell den rechtsextremisti-

schen Onlineversandhandel www.finalresistance.de vom Vorbesitzer Daniel Weigl übernahm.

zu 5. a): Welche Auswirkungen sind mit der Verlagerung des Firmensitzes für den Stellenwert der Immobilie Oberprex 47 innerhalb der rechtsextremen Szene verbunden?

Durch die Verlagerung des „Final resistance“-Versandes institutionalisiert sich Oberprex 47 als Anlaufstelle und dürfte deshalb weiter an Bedeutung für die rechtsextremistische Szene gewinnen. Dies auch deshalb, weil die Geschäftsinhaber Matthias Fischer und Tony Gentsch Schlüsselfiguren der nordbayerischen Neonazi-Szene sind. Matthias Fischer nutzte eine Feier in Oberprex am 7. Dezember 2013, um offiziell den Erwerb des Szene-Onlineversandhandels „Final Resistance“ zu verkünden, den er bereits seit dem 27. November 2013 mit Tony Gentsch betreibt. Die Veranstaltung zeigt exemplarisch, dass das „Nationale Zentrum Hochfranken“ derzeit der wichtigste Anlauf- und Treffpunkt der nordbayerischen rechtsextremistischen Szene ist. Dadurch, dass es künftig nicht nur als offizieller Sitz, sondern auch als Lager- und Verkaufsstätte des Onlineversandhandels Final Resistance genutzt wird, dürfte sich dieser Trend weiter verstärken.

zu 6.: Welche konkreten Maßnahmen wurden in der Vergangenheit unternommen bzw. sollen künftig unternommen werden, um die (weitere) Etablierung eines rechtsextremen Zentrums in Oberprex zu verhindern?

Das Polizeipräsidium Oberfranken hat im November 2013 in enger Abstimmung mit dem BayLfV dem zuständigen Landratsamt Hof umfangreiche polizeiliche Erkenntnisse zur Prüfung und Einleitung verwaltungsrechtlicher Maßnahmen (Baurecht, Gaststättenrecht, Lebensmittelrecht etc.) zum Objekt „Oberprex 47“ mitgeteilt. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden kann aufgrund der festgestellten Aktivitäten und Veranstaltungen zumindest eine Nutzungsänderung des als Wohnanwesen deklarierten Gebäudes nicht ausgeschlossen werden. Aus Sicht des PP Oberfranken liegen Anhaltspunkte für einen möglichen Gaststättenbetrieb vor; zudem ergaben polizeiliche Feststellungen konkrete Hinweise auf eine temporäre Nutzung des Gebäudes für Schulungs- und Vortragsveranstaltungen.

Das Landratsamt Hof hat daraufhin bereits die ersten verwaltungsrechtlichen (Prüf-)Maßnahmen gegen die Hauseigentümerin und den derzeitigen Wohnungsinhaber (Tony Gentsch) eingeleitet. Tony Gentsch hat seit dem 16.01.2014 seinen Hauptwohnsitz in Oberprex 47 angemeldet. Aufgrund des laufenden Verfahrens können keine detaillierteren Auskünfte gegeben werden.

Im Übrigen arbeiten die Polizei, die örtlichen Behörden, das Landesamt für Verfassungsschutz und die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) eng zusammen und schöpfen alle verwaltungs- und sicherheitsrechtlich zulässigen Möglichkeiten aus, um der Etablierung eines rechtsextremistischen Zentrums im Raum Hof bzw. einer Vergrößerung des rechtsextremistischen Personenpotentials entgegen zu wirken. Die Polizei beobachtet die rechtsextremistischen Aktivitäten in Oberfranken, insbesondere in und um das Objekt „Oberprex 47“, sehr aufmerksam und geht konsequent und mit aller Entschlossenheit gegen Straftaten und Ordnungsstörungen mit politischem Hintergrund vor. Das Landesamt für Verfassungsschutz informiert die örtlichen Polizeidienststellen im Vorfeld von größeren Veranstaltungen mittels Lageeinschätzungen hinsichtlich zu erwartender Personenpotentiale. Zu den Aktivitäten der BIGE wird auf die Antwort zur Frage 6. b) verwiesen. Um Rechtsextremismus wirkungsvoll zu begegnen, ist neben behördlichen Maßnahmen ein Zusammenwirken zwischen staatlichen Stellen, Kommunalbehörden und allen demokratischen Kräften in der Gesellschaft notwendig. Um dies dauerhaft zu gewährleisten, wurden vor Ort umfangreiche Maßnahmen getroffen:

- Einrichtung eines „Runden Tisches gegen Rechts“ im Landkreis Hof unter Federführung von Herrn Landrat Hering am 11.10.2010. Der Runde Tisch koordiniert die Informations- und Präventionsarbeit im Landkreis und unterstützt betroffene Gemeinden. Teilnehmer sind neben dem Landratsamt u.a. Sicherheitsbehörden und Gemeinden, Schulen, Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen.
- Einrichtung eines „Runden Tisches gegen Rechtsextremismus“ in der Gemeinde Regnitzlosau. Aus diesem entwickelte sich die „Regnitzlosauer Initiative für Demokratie“.

- Schaffung einer Stelle für Jugendarbeit und Extremismusprävention in der Gemeinde Regnitzlosau im November 2013.
- Information durch den Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Hof am 21.01.2014 in einer nichtöffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung der Gemeinde Regnitzlosau über die polizeilichen Maßnahmen.

Durch das PP Oberfranken wird ein permanenter Informationsaustausch mit der Regierung von Oberfranken, dem Landratsamt Hof und der Kommune Regnitzlosau sowie anderen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Bündnissen (Bayer. Informationsstelle gegen Rechtsextremismus, Projektstelle gegen Rechtsextremismus, Bayerisches Bündnis für Toleranz) sowohl auf Behördenleiter-, als auch auf der Arbeitsebene (Polizeiinspektion Hof bzw. Kriminalpolizeiinspektion Hof) gewährleistet.

zu 6. a): Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg der bisher getroffenen Maßnahmen?

Rechtsextremisten sehen Immobilienbesitz grundsätzlich als geeignetes Mittel an, um regionale Strukturen und Anlaufstellen zu schaffen. Sowohl die NPD, wie auch die Neonazi-Kameradschaften sind ständig auf der Suche nach Räumlichkeiten für Veranstaltungen, wie z.B. Feiern, Konzerte, Schulungen, Parteiveranstaltungen oder interne Treffen. Diese Veranstaltungen sollen den Zusammenhalt innerhalb der Szene stärken, sie dienen aber auch der Rekrutierung neuer Mitglieder. Da Rechtsextremisten im öffentlichen Raum fast überall auf zivilgesellschaftliche Gegenwehr stoßen und potentielle Vermieter von Versammlungs- und Tagungsstätten eine Vermietung an rechtsextremistische Gruppierungen verweigern, hat die rechtsextremistische Szene erhebliche Schwierigkeiten, geeignete Veranstaltungsorte zu finden. Dies führt – neben dem Versuch temporäre Anmietungen inkognito durchzuführen – zu verstärkten Bemühungen, eigene Immobilien zu erwerben.

Neben der ungehinderten Durchführung von Veranstaltungen versuchen die Rechtsextremisten im Rahmen einer „Graswurzelstrategie“, zunächst auf lokaler Ebene Fuß zu fassen und dort sogenannte „national befreite Zonen“ zu schaffen,

die ihnen ohne staatliche Einflussnahme als Aufbau- und Rückzugsgebiete dienen sollen.

Trotz aller Bemühungen staatlicher und kommunaler Behörden sowie der engagierten Zivilgesellschaft in der Region wird die Immobilie in Oberprex regelmäßig für Schulungen, Feiern, interne Treffen und kleine Konzerte genutzt. Sie hat sich – auch mangels Alternativen – als überregional wichtiger szenointerner Treffpunkt fest etabliert.

Gleichwohl wurde bei der letzten Sitzung des „Runden Tisches gegen Rechts im Landkreis Hof“ am 17.01.2014 übereinstimmend von allen beteiligten Stellen festgestellt, dass das „Nationale Zentrum Hochfranken“ in Oberprex bislang nicht dazu geführt hat, dass Jugendliche aus Regnitzlosau und Umgebung dort an Veranstaltungen teilnehmen oder sich einer Kameradschaft angeschlossen hätten. Auch Rekrutierungsaktionen von Rechtsextremisten an bzw. im Umfeld von Schulen oder Unterwanderungsversuche örtlicher Vereine wurden bislang nicht festgestellt.

Eine Ausbreitung der Szene „in die Mitte der Gesellschaft“ ist vor Ort nicht erkennbar. Dies ist sicherlich auch auf die intensive Aufklärungs- und Präventionsarbeit von Zivilgesellschaft und Behörden zurückzuführen, die zu einer hohen Sensibilität im Umgang mit Rechtsextremismus beigetragen hat.

Es kann daher als Ergebnis festgehalten werden, dass die von Rechtsextremisten propagierte „Graswurzelstrategie“, d.h. auf lokaler Ebene Fuß zu fassen, im vorliegenden Fall nicht erfolgreich war. Die Szene ist in ihrem Objekt weitestgehend isoliert.

zu 6. b): Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen gab es in der Vergangenheit bzw. gibt es aktuell für die betroffene Kommune bzw. für vor Ort engagierte zivilgesellschaftliche Akteure gegen Rechtsextremismus?

Um Rechtsextremismus wirkungsvoll zu begegnen und den Aufbau regionaler Strukturen, die Anwerbung von Jugendlichen, eine Unterwanderung von Vereinen und eine „Normalisierung“ rechtsextremistischen Gedankenguts dauerhaft zu verhindern, ist ein enges Zusammenwirken von staatlichen Stellen, Kommunalbehörden und allen demokratischen Kräften in der Gesellschaft notwendig. Die Stärkung

der demokratischen Kultur bleibt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Die BIGE arbeitet deshalb als zentrale Informations- und Beratungsstelle der Staatsregierung bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus neben vielen erfolgreich bestehenden sozialen, gesellschaftlichen und kirchlichen Initiativen. Sie kann und soll nicht an deren Stelle treten, sondern vielmehr vorhandene Maßnahmen bündeln, fördern und unterstützen.

Zur Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus unterstützt die Bayerische Staatsregierung beispielsweise das „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ mit der in Bad Alexandersbad sitzenden Projektstelle gegen Rechtsextremismus sowie die beim Bayerischen Jugendring angesiedelte Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus.

Das Landesamt für Verfassungsschutz steht im ständigen Austausch mit den entsprechenden Polizeidienststellen vor Ort, in diesem Fall den Staatsschutzdienststellen der KPI in Hof und dem PP Oberfranken. Besonders im Vorfeld von größeren Veranstaltungen und den damit verbundenen Einsatzlagen, wie etwa anlässlich der oben angeführten Feier „III. Tag der Freundschaft“ („Day of Friendship“) des rechtsextremistischen „Deutsch-Böhmischen Freundeskreises“ am 09.06.2012, findet ein enger Informationsaustausch mit der Polizei statt. Zu diesen Anlässen werden auch von Seiten des LfV entsprechende Lageeinschätzungen unter der Nennung des zu erwartenden Personenpotentials an die Polizei verschickt.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) steht seit Bekanntwerden des Immobilienerwerbs durch die Mutter des Tony Gentsch mit den örtlichen Kommunalbehörden, Schulen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Raum Hof in ständigem Kontakt und beteiligt sich an Präventions- und Informationsveranstaltungen:

- Beratung der Gemeinde Regnitzlosau seit 24.06.2010.
- Beratung des Landratsamtes Hof seit 01.07.2010.
- Regelmäßiger Informationsaustausch mit der Projektstelle gegen Rechtsextremismus in Bad Alexandersbad.

- Teilnahme am „Runden Tisch gegen Rechts“ im Landkreis Hof seit Gründung am 11.10.2010. Die letzte Sitzung fand am 17.01.2014 in Oberprex statt.
- Beteiligung mittels Fachvorträgen an einer „Projektwoche gegen Rechts“ der Volksschule Feilitzsch in der Zeit von 14. - 18.02.2011.
- Beteiligung bei der Besucherbetreuung und Durchführung der Ausstellung „Die braune Falle“ am Gymnasium Münchberg in der Zeit von 14. - 29.07.2011. Die Ausstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz richtet sich insbesondere an Schüler und Jugendliche. Sie zeigt am fiktiven Lebenslauf eines Jugendlichen sehr anschaulich, welche Gefahren vom Rechtsextremismus ausgehen.
- Parallel zur BfV-Ausstellung hat die BIGE zwei eigene Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung von Schulen (14.07.2011) und Kommunen (21.07.2011) in Münchberg durchgeführt.
- Unterstützung der „Regnitzlosauer Initiative für Demokratie“ durch Teilnahme an einem Infostand am 06.11.2011 anlässlich eines Marktsonntags.
- Teilnahme an der öffentlichen Sitzung des „Runden Tisches gegen Rechts“ am 22.03.2012, bei der die von der BIGE mitgetragene „Oberprexer Erklärung“ vorgetragen wurde. Darin heißt es u.a.: „Die oberfränkische Polizei und die BIGE schöpfen alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten aus, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Die Polizei zeigt an derartigen Treffpunkten eine starke Präsenz durch permanente Kontrollmaßnahmen.“
- Vortrag (mit anschl. Diskussion) bei einer Veranstaltung der evangelischen Kirche in Oberprex am 17.10.2013.
- Zahlreiche Vorträge, Lehrerfortbildungen und Projekttag an Schulen aller Schularten im Landkreis Hof, zuletzt am 03.02.2014 am Förderzentrum Hof.
- Ständige Berichterstattung zur Situation vor Ort im Internetportal „Bayern gegen Rechtsextremismus“ (Lagebild Oberfranken).

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister